

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 21. Januar 2021

Jahrgang 60

Nummer 3

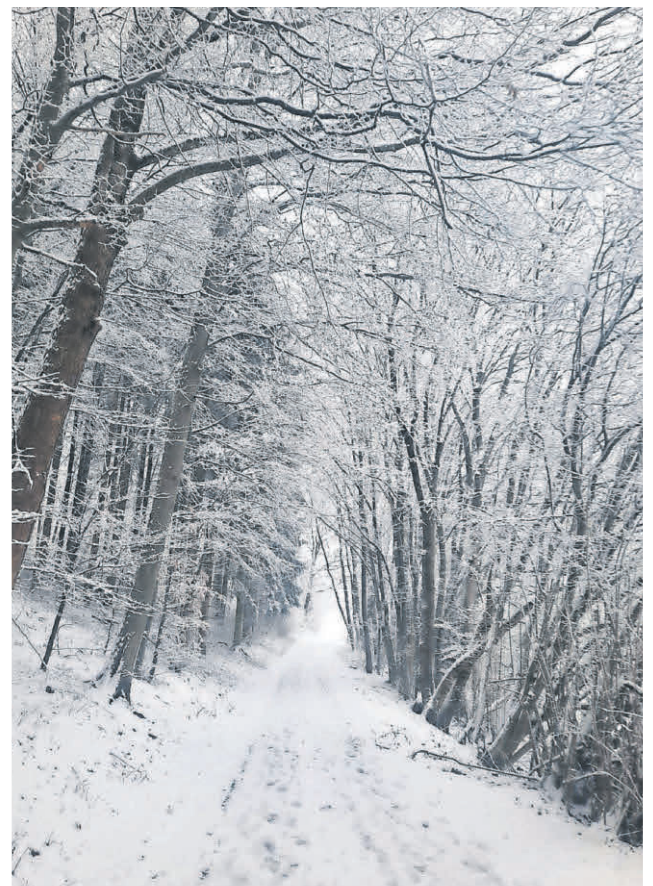


Verschneite Birke

All der Birke zarte Zweige
tragen eine schwere Last
weiss umhüllt in edler Neige
auch der aller kleinste Ast.

Hat die Sonn' ihr Haupt erhoben,
funkelt's hell wie Morgentau
Wolken aus Kristall gewoben
in des neuen Morgens Blau.

(Angelika Diem)



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Polizei	110
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	19222
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Bürgermeisteramt Neidlingen	
Telefon	90023-0
Sprechzeiten:	
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr	
Dienstag nachmittags 16 bis 18 Uhr	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)	
Samstags 10 bis 12 Uhr	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656
Störungsdienste	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
 Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
 info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
 24 Stunden erreichbar unter:
 Telefon 07021/486220, Fax 07021/4862228

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Frau Kathrin König, E-Mail: k.koenig@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Nicole Holder, E-Mail: n.holder@ds-teck.de



Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck
 (Bürgerhaus, Hölderinstube)
 Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,
 Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
 Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
 Termine nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
 Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
 Büro Kirchheim unter Teck
 Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
 Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
 Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
 Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
 Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
 Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
 Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
 Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
 werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
 Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
 am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um
 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
 Werktags ab 18 Uhr
 Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt **116117**
Augenarzt **116117**
Zahnarzt **0711/7877755**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar
 24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
 Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 info@tierschutzverein-kirchheim.de,
 http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
 Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

- | | |
|--|---------------|
| 21.01. Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim | 07021-7347590 |
| Steingastr. 13, Kirchheim u.T. | |
| 22.01. Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen | 07021-3252 |
| Stuttgarter Str. 189/1, Kirchheim u.T. | |
| 23.01. Kirch-Apotheke Hochdorf | 07153-958277 |
| Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf | |
| 24.01. Schneider Apotheke Mache, | 07021-2633 |
| Marktstraße 29, 73230 Kirchheim unter Teck | |
| 25.01. Apotheke Jesingen | 07021-59251 |
| Kirchheimer Straße 21, 73230 Kirchheim | |
| 26.01. Berg'sche Apotheke Wernau | 07153-32898 |
| Kirchheimer Straße 97, 73249 Wernau | |
| 27.01. Alb-Apotheke Bissingen | 07023-900500 |
| Vordere Straße 36, 73266 Bissingen | |

Aktuelle Seite

Die Bestatterin - Die unbekannte Tote



Das Geschäft läuft nicht gut bei Taubenbaum-Bestattungen. Daher arbeitet Lisa Taubenbaum (Anna Fischer) wieder häufiger als Physiotherapeutin, während ihr Bruder

Hannes (Frederik Bott) gelegentlich Schreinerarbeiten im Ort ausführt. Vater Alfons (Artus Maria Matthiessen) ist inzwischen um Gemeinderat von Hepperlingen aktiv. Als an einer Bushaltestelle am Ortsrand die Leiche einer unbekanntes jungen Frau gefunden wird, die scheinbar eines natürlichen Todes gestorben ist, soll Alfons die Bestattung auf Staatskosten übernehmen. Er bittet seine Tochter, über ihre guten Beziehungen zu Hauptkommissar Zellinger (Chrisoph Letkowski) aus Stuttgart herauszufinden, ob die Tote nicht doch Verwandte hat, die eine standesgemäße und entsprechend kostenspiegeligere Beerdigung ausrichten lassen würden. Als dann noch nahe der besagten Bushaltestelle der alte Albert Dürr tot im Kofferraum seines Autos aufgefunden wird, stellt Lisa eine Verbindung zu den belastenden Abstimmungen im Gemeinderat von Hepperlingen her, die auch fragwürdige Seilschaften ihres Vaters Alfons offenbaren könnten. Ist in diesem Zusammenhang auch Dürr zu Tode gekommen? Und was hat die unbekannte Tote mit all dem zu tun?



Wochenkalender

Donnerstag, 21. Januar
 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)

Montag, 25. Januar
 20:00 Uhr Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 28. Januar
 07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht im letzten Mitteilungsblatt über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2020

Anmerkung zu TOP 8 ‚Anfragen und Bekanntgaben‘

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Umsetzung des Projekts „Hutewald“ im Bereich des „Sumpf“ unterhalb des Erkenbergs derzeit katastrophal aussieht. Es wurden Feuerstellen und Wege neu angelegt.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates bittet darum, zu prüfen, ob es sich hierbei um neu angelegte Rückegassen handelt.

Bürgermeister Däschler sagt eine Nachschau zu und erläutert, dass Maßnahmen in diesem Bereich mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt worden sind.

Die angesprochene Umsetzung des Projekts ‚Hutewald‘ im Bereich des ‚Sumpf‘ war wie bereits angedeutet mit Verantwortlichen des Regierungspräsidium Stuttgart abgesprochen. Weitere Nachfragen ergaben nun, dass die Maßnahmen von Verantwortlichen des Forst, des Landschaftserhaltungsverbandes und des Regierungspräsidiums Stuttgart begleitet und von dort als sehr gelungen angesehen werden.

Das hiesige ‚Hutewaldprojekt‘ findet überregional Anerkennung; daher auch nochmals ein Dankeschön an die Verantwortlichen für diese Arbeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitarbeiter/in für die Kernzeitbetreuung Grundschule Neidlingen

Zur Verstärkung unseres Kernzeitbetreuungsteams suchen wir ab Februar 2021

Kernzeitbetreuer(innen).

Zu Ihren Aufgaben zählen im Wesentlichen:

- * Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder
- * Hausaufgabenbetreuung
- * Planung und Durchführung von freizeitbezogenen Spiel-, Bastel- und Bewegungsangeboten.

Die Betreuungszeiten finden von Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 16.15 Uhr statt.

Wir wünschen uns engagierte, belastbare und flexible Personen, die gerne mit Kindern umgehen und über entsprechende Erfahrung verfügen, sei es aus privater Familienarbeit oder aufgrund beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wir bieten Ihnen eine Anstellung nach TVöD, derzeit betreuen wir 18 Kinder.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte zeitnah Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an das Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen. Oder vereinbaren Sie ein Vorstellungsgespräch mit uns, Terminvereinbarung bitte unter der Rufnummer 07023/90023-11, Frau Däschler; E-Mail: kristin.daeschler@neidlingen.de

#bleibzuhause



EINLADUNG

Am kommenden **Montag, 25. Januar 2021**, findet um **20:00 Uhr** in der Reußensteinhalle in Neidlingen, Schönbuchstraße 10, eine öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorbereitung der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg
 - Bildung der Wahlvorstände
 - Berufung der Wahlvorsteher und ihren Stellvertretern, sowie den Beisitzern
3. Errichtung eines Carports mit Solaranlage auf dem Grundstück Schloßstr. 147
4. Umbau des bestehenden Wohnhauses, Aufstockung Dachgeschoss und Neubau Carport Bruderwiesenstr. 13
5. Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gießenstr. 15
6. Anfragen und Bekanntgaben

nicht-öffentliche Beratungen schließen sich an.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger freundlich zum Besuch der öffentlichen Beratungen ein.

Hinweis

Die Reußensteinhalle wurde als Sitzungsort festgelegt, um die notwendigen Abstände für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Corona – Krise sicherzustellen.



Klaus Däschler, Bürgermeister

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab dem 15.02.2021 bis 14.03.2021 auf dem Sammelplatz „Parkplatz Untere Wendung“ kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 11.

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie

19 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ wieder unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr wieder 19 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen. Insgesamt können wir in dieser Saison damit 28 zusätzliche Sammelplätze anbieten.

Bereits in den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2020 konnten auf den seiner Zeit extra eingerichteten 28 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 6.650 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine halbe Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Es wird gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Denn dieses Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme.

Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z

Kreisimpfzentren (KIZ) im Landkreis Esslingen

- FAQ

1. Wo kann ich mich im Landkreis Esslingen impfen lassen?

Der Landkreis Esslingen verfügt über ein KIZ in Esslingen und eines auf dem Gelände der Messe Stuttgart.

- Zeppelinstr. 112, 73730 Esslingen
- Messe Stuttgart, Halle 9 Messeplaza 1, 70629 Leinfelden-Echterdingen

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird (wieder) vor Ort ein zusätzlicher/zusätzliche Sammelplatz/Sammelplätze für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird gebeten

Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben.

2. Ab wann starten die beiden Kreisimpfzentren?

Die Kreisimpfzentren mit angeschlossenen Mobilen Impfteams (MIT) werden nach heutigem Stand ihre Arbeit zum 22. Januar 2021 aufnehmen.

Die Impfzentren werden, sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist, täglich von 7 bis 21 Uhr geöffnet sein. Eine Impfung erfolgt nur mit Termin.

3. Muss ich mich impfen lassen?

Nein, eine Impfpflicht besteht nicht. Die Impfung ist freiwillig.

4. Wo bekomme ich medizinische Fragen zur Impfung beantwortet?

Bitte besprechen Sie medizinische Fragen mit Ihrem Haus- oder Facharzt.

Vor der Impfung im Impfzentrum oder durch ein mobiles Impfteam findet ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt statt. Hier bekommen Sie fachkundige Auskunft zu Ihren Fragen. Nach dem Gespräch steht es Ihnen weiterhin frei, ob Sie sich impfen lassen möchten oder nicht.

5. Wer wird zuerst geimpft?

Es wird schrittweise geimpft: Zuerst werden Menschen geimpft, die das höchste Risiko haben. Das Ziel ist es, nach und nach allen Menschen ein Zugang zur Corona-Schutzimpfung zu gewähren.

Priorisiert geimpft werden Menschen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes führt diejenigen Personen auf, die zuerst eine Impfung erhalten sollen. Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“.

6. Kann ich mich jetzt schon impfen lassen?

Hier können Sie schnell prüfen, ob Sie sich schon in der 1. Gruppe impfen lassen können:

- Sie sind 80 Jahre oder älter? Ja, Sie können sich jetzt schon impfen lassen.
- Wohnen Sie in einem Senioren- oder Altenpflegeheim? Ja, Sie können sich jetzt schon impfen lassen. Mobile Impfteams suchen in Baden-Württemberg die Heime auf, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu impfen.
- Arbeiten Sie in der ambulanten oder stationären Altenpflege? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.
- Arbeiten Sie in einer medizinischen Einrichtung mit hohem Ansteckungsrisiko, wie etwa in der Notaufnahme, in der Betreuung von COVID-19 Patientinnen und Patienten, oder im Rettungsdienst? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.
- Haben Sie auf der Arbeit Kontakt zu sehr verletzlichen Gruppen, etwa auf einer Krebsstation? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.

Wenn keines der oben genannten Kriterien auf Sie zutrifft, können Sie sich in der ersten Gruppe noch nicht impfen lassen. In der ersten Gruppe geht es darum, vor allem die am stärksten belasteten Risikogruppen zu schützen.

7. Wie weise ich nach, dass ich zur berechtigten Gruppe gehöre?

Es bedarf entweder eines Altersnachweises (z.B. Personalausweis) oder eines Arbeitgebernachweises.

Die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Priorisierung von vorrangig zu impfenden Personengruppen sieht vor, dass in der ersten Phase vor allem Menschen

über 80 Jahre, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten/Pflegeheimen und besonderes Gesundheitspersonal geimpft werden sollte.

Damit entfällt für die erste Phase die Notwendigkeit, dass Hausärztinnen und Hausärzte eine Impfberechtigung ausstellen.

8. Wo kann ich mich für die Impfung anmelden?

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin!

- Bei Terminvereinbarung über die **zentrale Telefonnummer 116 117** werden Sie an das vom Land beauftragte Callcenter weitergeleitet und bekommen dort gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung im selben Impfzentrum.

- Sie können die Termine auch **online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de** vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Bitte buchen Sie unbedingt Erst- und Zweittermin gleichzeitig im selben Impfzentrum! So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden und Sie zum Erst- einen passenden Zweitimpftermin erhalten.

9. Warum bekomme ich noch keinen Termin?

Da zu Beginn nur eine sehr begrenzte Anzahl von Impfdosen zur Verfügung steht, können auch nur entsprechend viele Termine vergeben werden. Das heißt: Es können nur so viele Termine vergeben werden, wie tatsächlich Impfdosen vorhanden sind.

Die Impfdosen werden erst nach und nach ausgeliefert. Die Lage wird sich zeitnah entspannen, wenn die Impfdosen regelmäßig in Deutschland und Baden-Württemberg eintreffen.

10. Wann startet die Terminvergabe?

Die Vergabe der Termine für die beiden KIZ im Landkreis Esslingen wird starten, sobald den Landkreis die erste Lieferung von Impfstoffdosen erreicht. Diese ist aktuell für die 3. Kalenderwoche angekündigt. Voraussichtlich ab dem 19. Januar 2021.

Zurzeit können Termine nur für die Zentralen Impfzentren, beispielsweise in Stuttgart, vereinbart werden, und zwar über die in Ziffer 8 beschriebenen Wege.

11. Wie läuft die Impfung ab?

1. Einlass

Hierbei erfolgt zunächst eine Terminüberprüfung durch Abgleich mit den Terminreservierungen im System. Solange aufgrund der Menge des verfügbaren Impfstoffes eine Priorisierung notwendig ist, ist hier die ggf. erforderliche Bescheinigung der Impfberechtigung vorzuzeigen, wie beispielsweise der Personalausweis oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers.

2. Registrierung

Danach erfolgt die Registrierung (Datenerfassung). Gut zu wissen: bereits vorab können Sie über die Internetseite www.impfenbw.de selbst Ihre Formulare zur Impfung erstellen (Anamnese und Einwilligungsbogen). Dadurch helfen Sie, Prozesse zu beschleunigen und reduzieren Ihre Wartezeit vor Ort.

3. Informationsbereich

Im Anschluss gelangen Sie in einen Informationsbereich, in dem ein Informationsvideo in mehreren Sprachen abgespielt wird.

4. Ärztliche Aufklärung

Daran anschließend erfolgt die ärztliche Aufklärung.

5. Impfung

Nach der Aufklärung folgt die eigentliche Impfung in einer

Impfkabine. Die Injektion des Impfstoffes erfolgt durch eine medizinische Fachperson.

6. Beobachtung

Abschließend ist gewährleistet, dass eine je nach Anforderung des Herstellers bis zu 30-minütige Beobachtungszeit gewährleistet ist.

Wichtig:

Ein zweiter Impftermin im Abstand von maximal drei Wochen ist absolut notwendig, damit die Impfung richtig wirken kann.

12. Wer legt fest, welcher Impfstoff verabreicht wird?

In Baden-Württemberg wird, wie in allen anderen Bundesländern, zunächst mit dem Impfstoff von Biontech gestartet. In der ersten Phase der Verimpfung von COVID-19 Impfstoffen in Impfzentren oder über mobile Impfteams spielt die Verfügbarkeit des Impfstoffs eine wichtige Rolle. Bei der Auswahl des Impfstoffs werden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und die Vorgaben der Zulassung berücksichtigt, etwa hinsichtlich der zu impfenden Patientengruppen. In einer zweiten Phase der Impfung, wenn zugelassene Impfstoffe in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, erfolgt die Impfung auch in Arztpraxen.

13. Werde ich vor der Impfung über mögliche Nebenwirkungen auf geklärt?

Ja, es findet eine ausführliche Beratung vor Ort statt. Im Impfzentrum wird Ihnen ein Aufklärungsfilm gezeigt. Zudem erhalten Sie ein Aufklärungsmerkblatt sowie einen Einwilligungsbogen. Sie erhalten von beiden Dokumenten eine unterschriebene Kopie.

Ergänzend bekommen Sie ein individuelles ärztliches Aufklärungsgespräch, in dem Sie sich über gesundheitliche Fragen zur Corona-Schutzimpfung aufklären lassen. Auch können in diesen Gesprächen noch offene Fragen geklärt werden.

14. Wer bezahlt die Impfung?

Die Impfung ist unabhängig von Ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Das Land Baden-Württemberg trägt gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den privaten Krankenversicherungen die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

15. Wer übernimmt die Fahrtkosten zum Impfzentrum?

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden.

16. Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit. Eine Impfberechtigung (Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber) bzw. ärztliche Bescheinigungen etwaiger Vorerkrankungen sind in der ersten Phase nicht notwendig.

Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung (Altersnachweis) gelten laut Impfverordnung der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis.

Für Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor.

17. Wie werde ich im Impfzentrum vor einer möglichen Ansteckung geschützt?

Auch im Impfzentrum gilt die AHA-Regel zum Schutz vor Corona. Bitte halten Sie ausreichend Abstand, befolgen Sie die Hygieneregeln und tragen Sie eine Alltagsmaske. Für eine ausreichende Belüftung wird in den Impfzentren gesorgt.

18. Ist es möglich, ein mobiles Impfteam auch privat anzufordern?

Nein, die mobilen Impfteams sind organisatorisch an die jeweiligen Kreisimpfzentren angebunden. Die mobilen Impfteams suchen nach vorheriger Terminabsprache aktiv die Alten- und Pflegeeinrichtungen auf, um die dort lebenden und arbeitenden Personen vor Ort zu impfen. Auch hierbei handelt es sich um ein Impfangebot, die Impfung ist freiwillig.

Aufsuchende Impfungen bei pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit sind derzeit aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und mangelnden Transportfähigkeit des Impfstoffs noch nicht möglich.

19. Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann?

In der wichtigen ersten Phase setzt die Impfstrategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Des Weiteren muss der zunächst verwendete Impfstoff vor der Verwendung bei minus 70 Grad gelagert werden. Im Laufe der Zeit sollen Corona-Schutzimpfungen jedoch auch in den Hausarztpraxen durchgeführt werden.

20. Darf ich jemanden zum Impfen begleiten, wenn er oder sie auf Hilfe angewiesen ist?

Ja, allerdings erhält nur die begleitete Person eine Impfung. Für Fragen zum Ablauf stehen in den Impfzentren Ansprechpartner bereit.

21. Muss ich nach der Impfung weiter eine Maske tragen und Abstand halten?

Der Impfschutz greift ca. zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung - und auch danach sind Sie weiterhin aufgefordert, die AHA-Regelungen einzuhalten. Trotz Immunität können Sie das Virus möglicherweise noch übertragen - die Regelungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller. Die Impfung befreit daher auch nicht vor möglichen Quarantäneanordnungen.

22. Wo erhalte ich weitergehende Informationen rund um das Thema Corona-Impfung?

Zusätzliche Informationen finden Sie u.a. auf den folgenden Seiten des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/>

Konkret zu den Kreisimpfzentren im Landkreis Esslingen werden aktuelle Informationen stets auf der Homepage des Landratsamtes zu finden sein: <https://www.landkreis-esslingen.de>



Deutsche
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Mittwoch, 23. Januar

Herrn Dieter Scharpf, Hofstraße 33,
zu seinem 70. Geburtstag.



Wir wünschen dem Jubilar alles Gute.

Kirchliche Nachrichten



**Evangelische Kirchengemeinde
Neidlingen**

Pfarrerin Ute Stolz

Tel. 07023/6774

Mail: Ute.Stolz@elkw.de

**Ansprechpartnerin im Gemeindebüro
Dienstagnachmittag und Donnerstag-
vormittag: Sekretärin Bettina Kuch,**

Kirchstr. 43, Tel. 909350

Mail: bettina.kuch@elkw.de oder pfarramt.neidlingen@elkw.de

Die Gemeindebüros sind wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretärinnen erreichbar.

Sonntag, 24. Januar

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Neidlingen (Pfarrerin Ramona Schließer aus Nabern, Opfer: eigene Gemeinde) Pfarrerin Schließer hat Doppeldienst mit Nabern, deshalb die geänderte Uhrzeit.

Corona-Beschränkungen für Gottesdienste

Es gelten nach wie vor die bekannten Regeln:
Abstand halten, Gesichtsbedeckung tragen, kein Gemeinde-

gesang. In unserer unmittelbaren Umgebung sind die Infektionszahlen sehr niedrig, bzw. bei null. Deshalb können wir Präsenzgottesdienste feiern. Wir halten Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden. Danke für Ihre Geduld und für Ihre Bereitschaft, die Regeln mit uns zusammen umzusetzen.

Voranzeige Kleidersammlung Bethel: 23. - 27.02.

Die alljährliche Brockensammlung von gut erhaltener Kleidung läuft von 23. bis 27. Februar. Wenn Sie Altkleidersäcke benötigen, hinterlassen Sie Bettina Kuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie ihr eine Mail. Sie wird ihnen welche zukommen lassen. Ein Altkleidersack wird wieder im neuesten Gemeindebrief beigelegt sein.

Nächster Gemeindebrief

Im Februar wird der nächste Gemeindebrief in Ihre Häuser gebracht. Wir danken den lieben Menschen, die ihn austragen. Und wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen! Wer auf der Pinnwand unseres nächsten Gemeindebriefes etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht“ oder „zu verschenken“ oder ..., möge sich bitte **bis 29. Januar** im Pfarramt melden. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Ute.Stolz@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

Vesperkirche

Am Sonntag, 31. Januar, ist in der Thomaskirche in Kirchheim ein Vesperkirchengottesdienst. Diesen werde ich als Diakoniefarrern mit der Gemeinde zusammen feiern. Dass die Vesperkirche selbst nicht wie gewohnt stattfindet, tut uns leid, aber es ist natürlich nicht möglich, an einem Tisch zusammen zu essen. Aber wir hatten eine andere gute Idee: Es werden beim Gottesdienst „Zutatentüten“ für Käsespätzle ausgegeben. Diese können dann auch noch die ganze Woche am Fenster des Büros von Diakon Häußermann abgeholt werden. Wir wollen damit ein Zeichen der Verbundenheit und der Hoffnung setzen. Im Oktober ist eine Vesperkirchenwoche geplant, dann hoffentlich wieder „gemeinsam an einem Tisch“.

Ute Stolz



**Katholische Kirchengemeinde
St. Franziskus Weilheim**

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8

Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für einen persönlichen Kontakt nur nach Voranmeldung geöffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Schritt aus gegebenem Anlass gehen. Über Telefon, E-Mail und Fax erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten.

Donnerstag, 21.01.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden

Samstag, 23.01.,

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

Sonntag, 24.01.,

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

11:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

Dienstag, 26.01.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 27.01.,

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang

Donnerstag, 28.01.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen

Samstag, 30.01.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

Sonntag, 31.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

11:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

Dienstag, 02.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 03.02.

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang

Donnerstag, 04.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Aichelberg

Samstag, 06.02.

18:00 Uhr Vorabendmesse zu Mariä Lichtmess in Weilheim

Sonntag, 07.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Mariä Lichtmess in Zell

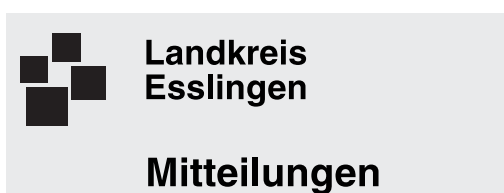
11:00 Uhr Eucharistiefeier zu Mariä Lichtmess in Oberlenningen

Gottesdienste finden ab sofort wieder statt!

Richtigstellung einer Falschmeldung.

Ab sofort finden die Gottesdienste an den Sonn- und Werktagen wieder statt. Am 7. Januar erhielt ich eine vermeintliche Eilmeldung unseres Bischofs mit der Empfehlung, auf Grund der Pandemieentwicklung die öffentlichen Gottesdienste bis Ende Januar auszusetzen. Diese Eilmeldung hat sich als Fälschung herausgestellt, denn weder das Dekanat noch das Bischöfliche Ordinariat wissen irgendetwas von einer Eilmeldung des Bischofs. Zum Zeitpunkt des Eintreffens dieser Meldung konnte ich nicht ahnen, dass es sich um eine Fälschung handelt. Ich bedaure den Schaden, der daraus entstanden ist und bitte um Entschuldigung!

Peter Martin, Pfarrer



Landratsamt Esslingen

**Peer-Projekt „jung, mobil & KLAR!“
an Fahrschulen sucht junge Erwachsene zur
Unterstützung**

**Mit Anmeldung „Online-Schulung“ am 28.01.2021
um 19 Uhr**

Um das Thema „Alkohol, Drogen und Straßenverkehr“ geht es bei dem Peer-Projekt an Fahrschulen „Jung, mobil + KLAR“, welches gemeinsam von den Landkreisen Esslingen und Göppingen angeboten wird. Auch wenn für Fahranfänger die 0,0-Promillegrenze gilt, verzichten nicht alle jungen Leute beim Autofahren auf Alkohol oder auch andere Suchtmittel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unfallquote unter Einfluss von Suchtmitteln wie Alkohol oder Drogen bei Fahranfängern am höchsten ist. Um bei den Fahranfängern das Problembewusstsein zu schärfen, finden bereits seit 2004 an teilnehmenden Fahrschulen in den beiden Landkreisen Peer-Einsätze mit großem Erfolg statt. Die Projektleiterinnen zählen bereits fast 600 Einsätze. Zur Verstärkung des Teams werden jetzt neue Peers gesucht.

Für interessierte junge Leute, die am Peer-Projekt teilnehmen möchten, findet am Donnerstag, 28. Januar 2021, ab 19 Uhr eine Online-Schulung statt. Eine Anmeldung ist notwendig. Peers sind junge Leute im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die für ihren Einsatz in Fahrschulen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ geschult werden. Sie erlernen verschiedene Methoden zur Suchtprävention, üben in den Schulungen zu diskutieren, auf Menschen zuzugehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und bringen eigene Ideen ein. Sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema „Sucht und Drogen“ und werden sensibilisiert für Fragen nach dem Umgang mit Suchtmitteln im Straßenverkehr.

Beim Einsatz in den Fahrschulen laufen dann die Gespräche meistens sehr offen und lebendig, denn die Peers und die Fahrschülerinnen und Fahrschüler sprechen die gleiche Sprache, haben einen ähnlichen Lebensstil und können sich deshalb auf gleicher Augenhöhe austauschen. Für die Einsätze, die immer im Tandem durchgeführt werden, erhalten die Peers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro sowie eine Fahrtkostenerstattung. Auf Wunsch gibt es ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Die am Projekt beteiligten Fahrschulen sind ein wesentlicher Garant für dessen Erfolg. Sie nehmen aus der Überzeugung heraus teil, dass der verfolgte Ansatz einen wirksamen Mehrwert hinsichtlich der Prävention alkohol- und bzw. oder drogenbedingter Verkehrsunfälle im Rahmen der Fahrschulung darstellt. Die Peers ergänzen und erweitern verschiedene Lektionen des Theorieunterrichts.

Information und Anmeldung
Anmeldung zur ONLINE Schulung für das Peer-Projekt „jung, mobil & KLAR!“ und weitere Informationen:
Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention,
Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578;
E-Mail: suchtpraevention@LRA-es.de
oder auf der bundesweiten Homepage: www.peer-projekt.de

Information und Anmeldung

Anmeldung zur ONLINE Schulung für das Peer-Projekt „jung, mobil & KLAR!“ und weitere Informationen:

Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention,
Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578;

E-Mail: suchtpraevention@LRA-es.de

oder auf der bundesweiten Homepage: www.peer-projekt.de

**Abfallgebührenbescheide für 2021 werden
verschickt**

Am Freitag, den 29. Januar, beginnt im Landkreis Esslingen der Versand der rund 135.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021.

Erfahrungsgemäß gibt es bei manchen Bescheiden Klärungsbedarf. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet, hierzu den beigefügten Vordruck zu verwenden, da die Telefone nach dem Versand der Gebührenbescheide häufig überlastet sind. Bei weiteren Fragen helfen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, deren Kontaktdaten auf dem Gebührenbescheid stehen, gerne weiter. Die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft

www.awb-es.de

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität

Vereinsnachrichten



DRK Bereitschaft Weilheim Teck Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Mittwoch, dem 03.02.2021
Gemeindehalle, Schulstraße 26
73266 BISSINGEN A. D. T.**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/bissingen-teck-gemeindehalle>
Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Was sonst noch interessiert

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer

Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Virtuelle Informationsveranstaltung für das TG und das 2-jährige Berufskolleg

Am Samstag, den 23.01.2021 findet von 10:00 bis 14:00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung über das Technische Gymnasium und das 2-jährige Berufskolleg statt. Dabei wird auch das Online-Bewerbungsverfahren „BewO“ vorgestellt. Das Technische Gymnasium ist ein dreijähriges Gymnasium mit den Klassenstufen 11 bis 13. Es bietet Absolvent(inn)en von Realschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, Gemeinschaftsschulen sowie technisch interessierten Schülern und Schülerinnen von allgemein bildenden Gymnasien nach Klasse 9 und Klasse 10 die Möglichkeit die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Das Technische Gymnasium der Max-Eyth-Schule bietet zwei Profile an: einen Zug mit Mechatronik (TGM) und einen Zug mit Informationstechnik (TGI). Profilmfach ist im TGM das Fach „Technik“ mit den Teilgebieten Maschinenbau und Elektrotechnik und im TGI das Fach „Informationstechnik“. Dabei wird der theoretische Unterricht durch praktische Versuche und Arbeiten in den Labors und Werkstätten ergänzt. Diese Ausbildung bildet damit in besonderer Weise eine Vorbereitung auf die Berufswelt und ist eine sehr gute Grundlage für ein technisch-naturwissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Universität mit ausgezeichneten Berufschancen. Daneben wird auch das zweijährige Berufskolleg zur/zum Assistentin/Assistenten der Informations- und Kommunikationstechnik mit der Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife vorgestellt.

Alle Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen. Nähere Informationen können Sie unserer Homepage unter www.mesk.de entnehmen. Auch steht Ihnen bei Fragen gerne unser Sekretariat unter der Telefonnummer 07021 92043-0 zur Verfügung.

Max-Eyth-Schule Kirchheim Einjährige Berufsfachschule für Elektronik Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Vor Beginn der eigentlichen Berufsausbildung in einem Ausbildungsbetrieb muss der Jugendliche die „Einjährige Berufsfachschule für Elektronik“ besuchen.

Sie vermittelt in Vollzeitform durch handlungsorientierten

Unterricht die nötigen Fachkompetenzen des 1. Ausbildungsjahres. An den wöchentlichen Praxistagen lernt der Schüler die Praxis und seinen zukünftigen Betrieb kennen.

Der erfolgreiche Besuch der „Einjährigen Berufsfachschule“ wird voll auf die gesamte Ausbildungszeit angerechnet.

Die „Einjährige Berufsfachschule“ bildet somit die Grundlage für die weitere zweieinhalbjährige Ausbildung des/der Elektriker/in - für Energie- und Gebäudetechnik. Es handelt sich um einen neu zugeschnittenen Ausbildungsberuf.

Arbeitsgebiet:

Arbeiten im Bau und Service von elektrischen Anlagen,

Berufliche Qualifikation (beispielhaft):

- Klassischer Elektrotechniker erweitert um die Bereiche Heizung, Klima, Lüftung

- Installation von Daten- und Kommunikationsnetzen

Einsatzgebiete:

Energieversorgung, Gebäudetechnik, Beleuchtungsanlagen, Antriebssysteme, Daten- und Kommunikationsnetze

Voraussetzungen:

Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb, Hauptschulabschluss

Anmeldung:

Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck, Henriettenstraße 83, 73230 Kirchheim unter Teck, Tel: 07021-92043-0

Weitere Informationen im Internet unter www.mesk.de

Anmeldeschluss: 1. März

Geänderte Zugangsregelung in den medius KLINIKEN ab Montag 18.01.2021

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die medius KLINIKEN zu verschärften Zugangsregelungen verpflichtet.

Zum Schutz unserer Patientinnen/Patienten und Mitarbeitenden ist das Betreten unserer Kliniken an den Standorten Nürtingen, Kirchheim und Ostfildern-Ruit nur noch nach vorherigem negativem Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden) und dem Tragen einer Atemschutzmaske FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erlaubt. Bislang war ein Zugang auch ohne Vorlage eines Tests möglich.

Grundsätzlich ist das Tragen von anderen Mund-Nasen-Bedeckungen (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Stoffmasken etc.) in den medius KLINIKEN nicht mehr zulässig.

Ambulante Patienten und eine mögliche Begleitperson sind von der Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests befreit. Jedoch auch für diese Personengruppe ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben. Wer keine FFP2-Maske bei sich hat, kann diese am Eingang der Kliniken erwerben.

Das grundsätzliche Besuchsverbot besteht weiterhin.

Zukunft durch Weiterbildung:

Wissen - Können - Handeln

Online-Workshop der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

Bei der Arbeitssuche oder im Job stehen wir alle vor besonderen Herausforderungen. Was auch immer man ursprünglich gelernt hat: Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu spezialisieren, weiterzubilden oder in eine neue Richtung zu gehen. Denn wer heute im Beruf weiterkommen möchte, sollte sich auf Neues einlassen und das eigene Spektrum erweitern. Doch was sind Berufe der Zukunft? Dafür zeichnen sich einige Trends ab. Berufliche Chancen bieten sich für alle, die bereit sind, den Blick über den Tellerrand zu wagen und neue Wege zu gehen. Bei dem Online-Workshop der Agentur für Arbeit und des Jobcenters erfahren die Teilnehmenden, welche beruflichen

Tätigkeiten am Arbeitsmarkt gute Chancen bieten, was Weiterbildung persönlich bringt und warum sie insbesondere für Frauen wichtig ist, wie man berufliche Perspektiven findet und sich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren kann, was unter E-Learning zu verstehen ist und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt.

Der Workshop findet am **Donnerstag, 28. Januar** von 9:30 bis 11:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze begrenzt sind. Die Teilnahme ist kostenlos.

Referentin ist Veronika Erler, Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Esslingen.

Anmeldung per E-Mail unter jobcenter-goepplingen.bca@jobcenter-ge.de.

Der Online-Workshop findet über ein kostenloses, gut zu bedienendes Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen dafür ein internetfähiges Endgerät wie Smartphone, Tablet, Laptop oder Rechner. Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.

Vorschau auf eine weitere online-Veranstaltungen - ebenfalls mit Anmeldung:

Mittwoch, 10. Februar von 9:30 bis 11:30 Uhr:

Bewerbung - alles online?! Richtig bewerben per E-Mail oder Onlineportal mit Susanne Mürdter, Karriere- und Bewerbungcoaching

Donnerstag, 25. März von 9:00 bis 11:00 Uhr

„Film ab – im Online-Bewerbungsgespräch überzeugen“ – wie man sich optimal auf ein Jobinterview per Video vorbereitet, sich souverän vor der Kamera präsentiert und authentisch überzeugt. Referentin ist Gabriele Hagmann, Coach, Beraterin und Hochschuldozentin.

Freitag, 16. April von 9:00 bis 11:00 Uhr

Resilienz - die Kernkompetenz erfolgreicher Frauen – Es gibt Menschen, die trotz Misserfolg den Kopf nicht in den Sand stecken. Sie erholen sich schnell von Rückschlägen und gehen daraus souverän hervor. Dahinter steckt die Resilienz: Diese innere Stärke hilft, in belastenden Situationen widerstandsfähig zu sein. Im Arbeitsalltag bedeutet dies: trotz hoher Anforderungen und komplexer Arbeitsbedingungen kraftvoll und gelassen zu bleiben sowie aus Widrigkeiten einen persönlichen Nutzen zu ziehen. Referentin ist Gabriele Hagmann, Coach, Beraterin und Hochschuldozentin.

Anpassung der Zugangsregelung in den medius KLINIKEN

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde für den Zugang zu Kliniken erneut überarbeitet.

Es gilt nun wieder wie seither, dass zum Schutz unserer Patientinnen/Patienten und Mitarbeitenden das Betreten unserer Kliniken an den Standorten Nürtingen, Kirchheim und Ostfildern-Ruit nur noch mit einer Atemschutzmaske FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erlaubt ist oder ein negativer Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder ein negativer PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden) vorzulegen ist. Ursprünglich war vorgesehen, dass neben dem Tragen einer FFP2-Maske auch ein negativer Corona-Test vorzulegen ist. Grundsätzlich ist das Tragen von anderen Mund-Nasen-Bedeckungen (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Stoffmasken etc.) in den medius KLINIKEN nicht mehr zulässig.

Wer keine FFP2 Maske bei sich hat, kann diese am Eingang der Kliniken erwerben.

Das grundsätzliche Besuchsverbot besteht weiterhin.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
 Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
 E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
 und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
ab Februar zusätzlich
 donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
 und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Bürgermeister Klaus Däschler
 oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
 E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.
 Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

GESCHÄFTSANZEIGEN



Gasthof Lamm Neidlingen
 Telefon 07023 908872

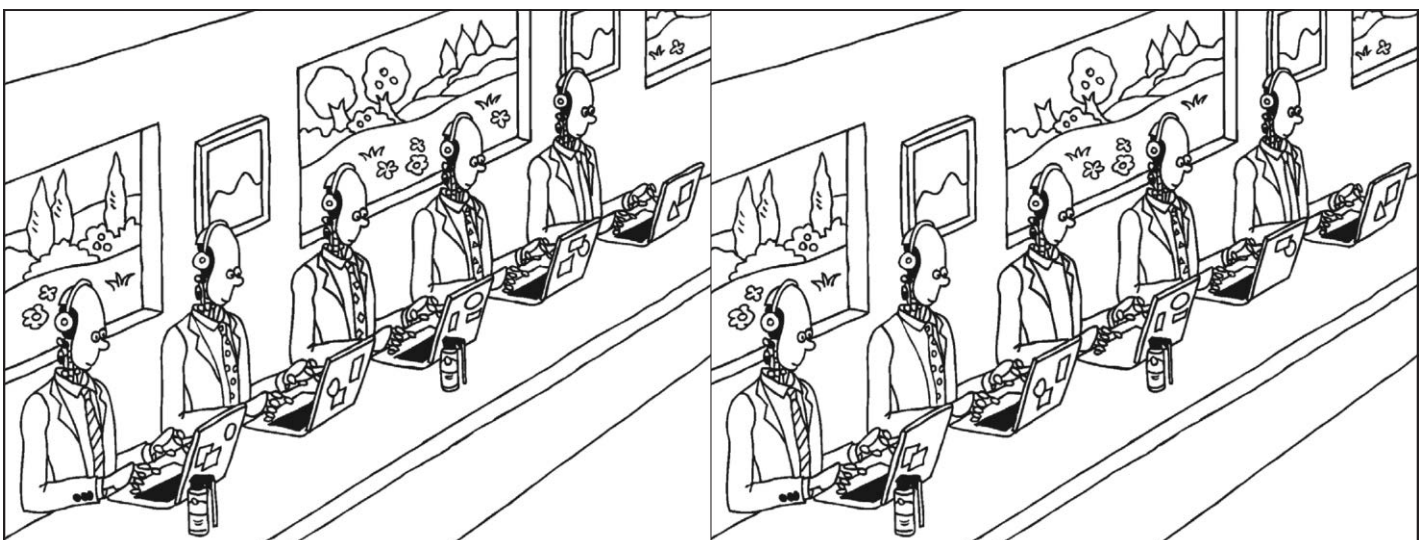
Das Lammteam bedankt sich für die tolle Unterstützung in den letzten Monaten. Die jetzigen Hilfen für die Gastronomie kommen nicht oder nur teilweise an und so zählt auch bei uns jeder Euro. Am Sa., 23.01.2020 bieten wir wieder **Schweinhaxe mit Bay'risch Kraut und Knödel** an.

**Ihre Anzeige im
 Mitteilungsblatt**

**Jede Woche „am Ball“
 beim Kunden!**



**Ihr Mitteilungsblatt
 Die aktuelle Informationsquelle.**



© Pietrzak/DEIKE 751R45R4

Finde die acht Fehler!

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch acht Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?

